

12-Punkte-Papier

Freie Demokraten Sachsen-Anhalt: Maßnahmen zur Linderung der Folgen der COVID-19-Bekämpfung in Sachsen-Anhalt

Ziel muss es sein, eine zeitnahe und sinnvolle Lockerung von COVID-19-Beschränkungen zu erreichen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie waren angesichts der Zustände etwa in Italien und dem Vorsorgeprinzip folgend gerechtfertigt. Auf der Basis des ständigen Erkenntnisgewinns zur Pandemie besteht aber die Notwendigkeit, jegliche Beschränkungen der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten der Bürger ständig zu überprüfen und Notwendiges stets aufs Neue zu begründen. Unter der Prämisse, dass alle Bürger weiterhin gefordert sind, gesunden Menschenverstand walten zu lassen, um die Ansteckungsrisiken zu minimieren und das Infektionsherde und -ketten mit dem geübten Instrumentarium weiter bekämpft werden, sind deshalb zeitnah folgende Maßnahmen angezeigt:

1) Bürger nicht länger unter Hausarrest stellen

Die Anzahl nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektionen ist so gering, dass Infektionsketten bei Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen zielgenau bekämpft werden können. Pauschale Ausgangsverbote erscheinen deshalb nicht angemessen. Der Erlaubnisvorbehalt des §1 Abs. 4 4. SARS-CoV-2-EindV, nach der das Haus nur aus triftigem Grund verlassen werden darf, ist durch ein Kontaktvermeidungsgebot zu ersetzen.

2) Schule: Es ist Einiges aufzuholen, nutzen wir alle Chancen

Beim Wiederaanlaufen des Schulbetriebs sind flexible Lösungen gefragt, um angesichts der baulichen Gegebenheiten der Schulen und der Altersstruktur der Lehrkräfte genügend Rücksicht auf den Gesundheitsschutz nehmen zu können. Hybridunterricht mit Unterricht vor Ort in der Schule und digital zu Hause, sowie die Nutzung des Nachmittags und frühen Abends für ältere Schülerinnen und Schüler können einen wichtigen Beitrag leisten, um die bestehenden Kapazitäten pädagogisch möglichst effizient zu nutzen.

3) Umsichtiges aber rasches Wiederaufahren der Wirtschaft – gerade auch zur Sicherung des Gesundheitssystems

Viele Unternehmen und Menschen sind derzeit zum Nichtstun verdammt. Mit jedem weiteren Tag verordneter Inaktivität erhöht sich nicht nur die Gefahr um deren ökonomische und soziale Existenz. Bei Unternehmensinsolvenzen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit versiegen nicht nur die Steuereinnahmen und Beitragsquellen zur Finanzierung des Gesundheitssystems sondern auch

die materielle Versorgung der medizinischen Einrichtungen ist bedroht. Deshalb ist ein umsichtiges aber rasches Wiederaufleben der Wirtschaft unter Einhaltung definierter Hygieneregeln, welches den Menschen Eigenverantwortung zutraut, notwendig.

4) Wir haben geöffnet – wenn König Kunde majestätisch Abstand wahrt

Die Größe der Verkaufsfläche eines Einzelhandelsgeschäfts hat keinen nachvollziehbaren Einfluss auf das Einhalten der allgemein gültigen Abstandsregelungen. Anstelle einer starren 800 m²-Grenze im Einzelhandel sollte zur Sicherstellung der Abstandsregelungen eine Kundenbegrenzung von einem Kunden pro zehn Quadratmeter eingeführt werden.

5) Den sachsen-anhaltischen Unternehmen durch die schwere Zeit helfen

Zurzeit muss ein Großteil der Unternehmen und Gewerbetreibenden in Sachsen-Anhalt um seine wirtschaftliche Existenz bangen. Anders als in anderen Bundesländern können allerdings lediglich für eine Unternehmensgröße mit bis zu 50 Mitarbeitern Sofort-Hilfen gezahlt werden. Aber auch viele mittelständische Unternehmen, die größer sind, müssen um ihre wirtschaftliche Existenz bangen. Wie in Mecklenburg-Vorpommern sollte das Land Soforthilfen bis zu 60.000 EUR für Unternehmen mit mehr als 49 Beschäftigten auflegen.

Um neben den Maßnahmen der Landesregierung den Unternehmen fortlaufende Liquidität zu ermöglichen und eine Welle an Insolvenzen zu vermeiden, halten wir bei laufenden Darlehen eine Stundung von bis zu drei Raten für 2020 für zielführend. Wir fordern die Landesregierung auf, bei der landeseigenen Investitionsbank Sachsen-Anhalt diese Maßnahmen umgehend zu ergreifen. An Privatbanken, Sparkassen und genossenschaftliche Institute sollte an entsprechende Kulanz appelliert werden. Im Gegenzug sollte die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung und den Institutionen der Finanzmarktregulierung darauf dringen, dass den Kreditinstituten daraus möglichst kein Nachteil entsteht.

Es braucht jetzt außerdem den konzertierten Einsatz von Landesbediensteten zur schnellen Antragsberatung für Liquiditätshilfen.

6) Unbürokratische und unkomplizierte Verfahren – Wenn die Auftragsbücher dünn sind, sollten es die Antragsunterlagen für staatliche Darlehen möglichst auch sein.

Aktuell umfasst ein Darlehensantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt 13 Bearbeitungspunkte. Unter Bearbeitungspunkt 9) werden vom Antragsteller „Angaben zum beruflichen Werdegang der Geschäftsführung inkl. Angaben zu Qualifikationen im kaufmännischen bzw. technischen Bereich und zur Führungserfahrung“ verlangt. Wir halten eine solch detaillierte Prüfung eines Unternehmens bei den aktuellen Existenzängsten für unangebracht und nicht zielführend. Daher fordern wir die Landesregierung Sachsen-Anhalt auf, die Bearbeitungspunkte bei einem Darlehensantrag nur auf das Nötigste zu reduzieren. Zur schnellen Bearbeitung der Anträge und Freigabe der Mittel müssen die personellen Ressourcen der IB kurzfristig deutlich verstärkt werden.

Zurzeit ist die Antragstellung für die Corona-Soforthilfe und das Darlehen für kleine und Kleinstunternehmen nicht durchgängig digital möglich. Das verkompliziert und verzögert die Verfahrensvorgänge. Als gutes Beispiel kann man hierfür NRW heranziehen, wo das gesamte Verfahren - also von Antragstellung bis Bewilligung - am heimischen Computer erfolgen kann. Wir fordern die Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf, schnellstmöglich eine unkomplizierte online-Antragstellung bereitzustellen. Die Landesregierung sollte dazu Expertise aus der Landesverwaltung und Hochschulen anbieten.

7) Gast(wirt)freundschaft muss in Sachsen-Anhalt großgeschrieben werden

Hotels und Gaststätten haben derzeit praktisch keine Einnahmen. Diese werden womöglich dauerhaft fehlen, da Urlaubsreisen und Restaurantbesuche allenfalls in begrenztem Umfang nachgeholt werden, es steht zudem zu befürchten, dass die Gäste auch nach einer Lockerung mit Blick auf ihre eigenen wirtschaftlichen Aussichten Zurückhaltung üben. Zudem werden auch gestundete Zahlungen wieder fällig. Land und Kommunen sollten steuerliche Erleichterungen prüfen und bürokratische Belastungen für die Branche spürbar reduzieren.

Die Einnahme von Speisen in Gaststätten unter Einhaltung von Mindestabständen ist grundsätzlich wieder zuzulassen. Die Schließung von Gastronomie mit begrenztem Kundenstamm insbesondere im ländlichen Raum soll nur noch dann angeordnet werden, wenn örtlich Covid-19-Fälle auftreten. Die Bußgelder bei Verstößen gegen Hygienebestimmungen könnten für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten erhöht werden. Unter den gegebenen Umständen wäre es dann zu rechtfertigen, Kontrollen seltener durchzuführen, um Personal der Gesundheitsämter zur Bekämpfung der Pandemie einzusetzen.

8) Gesunde Krankenhäuser

Die Krankenhäuser sind derzeit unterausgelastet, um Kapazitäten für COVID-19-Patienten freizuhalten. Kliniken und das Gesundheitsministerium sollten prüfen, welche Reserven in den jeweiligen Regionen tatsächlich notwendig sind, und inwieweit ansonsten wieder in den Normalbetrieb zur Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung übergegangen werden kann.

Die Krankenhäuser Sachsen-Anhalts leiden seit Jahren an einer deutlichen Unterfinanzierung seitens des Landes. Durch die Schaffung von Reserve-Kapazitäten zur Behandlung von Covid-19-Patienten und das Zurückstellen von Operationen drohen gewaltige Einnahmeausfälle. Wenn die Landesregierung ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Krankenhäusern weiterhin in die nächste Legislaturperiode verschiebt, steht zu befürchten, dass Krankenhäuser die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise nicht überstehen. Das Land ist gefordert, einen Fonds zum Ausgleich der bisher eingesparten Investitionsmittel noch in diesem Haushaltsjahr aufzulegen.

9) Diejenigen besonders schützen, die besonderen Schutz brauchen

Ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen bedürfen in jedem Fall eines besonderen Schutzes vor einer Infektion mit SARS-CoV-2. Auch sie haben aber das Recht, ihr Leben möglichst frei zu gestalten. Auf Bürger, die sich zum Eigenschutz weiterhin weitgehende Kontaktbeschränkungen auferlegen wollen oder müssen, soll die übrige Gesellschaft nach einer Lockerung besondere Rücksicht nehmen. Die Landesregierung sollte dazu landesweit Zeiten festlegen, in denen diese Menschen vorrangig ihre Besorgungen erledigen können. Die übrige Gesellschaft ist angehalten, in dieser Zeit (bspw. zwischen 9 und 11 Uhr) auf Einkäufe, Behördengänge, Parkbesuche etc. weitgehend verzichten.

Alten- und Pflegeheime sollen öffentlichen Raum vor ihren Einrichtungen nutzen können, um bei Betretungsverboten Begegnungszonen (auch mit Zeltüberdachung) einzurichten, in denen die Bewohner Verwandte und Freunde unter Wahrung von Abständen etc. treffen können.

10) Der „Bär steppt“ hoffentlich bald wieder, einstweilen muss aber vor allem der Sport wieder für Bewegung und Entspannung sorgen können

Sport und Bewegung an der frischen Luft ist bereits jetzt erlaubt. Das Betreiben von Sport auf öffentlichen und privaten Sportstätten stellt per se kein größeres Risiko dar. Sportstätten sollten für alle Arten sportlicher Betätigung wieder geöffnet werden, die unter Einhaltung von Abstandsregelungen ausgeübt werden können. In Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen ist dabei besonders auf das Einhalten von Hygienevorschriften zu achten.

Zur Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft sollte das Land die Zuschüsse für Festivals und Kulturveranstaltungen im kommenden Jahr unter der Bedingung verdoppeln, dass diese Mittel privatwirtschaftlichen Kulturschaffenden oder Veranstalter zufließen.

11) Digitalisierung vorantreiben

Die Kontaktbeschränkungen haben vielen Menschen im Land vor Augen geführt, wie wichtig ein Breitbandanschluss ist. Um insbesondere im ländlichen Raum die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus durch eine Erhöhung der Take-up-Rate zu erhöhen, sollte das Land ein Gutscheinprogramm für Einwohner und Gewerbetreibende in unterversorgten Gebieten auflegen. Das stärkt sowohl die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts als auch die Resilienz des Landes im Falle ähnlicher Krisen.

12) Verreisen in Sachsen-Anhalt – nicht mal Fliegen ist schöner

Touristische Reisen innerhalb der Landesgrenzen sollen wieder zugelassen werden. Für Museen und andere Anziehungspunkte, in denen räumliche Gegebenheiten das Einhalten von Abstandsregelungen anders nicht gewährleistet werden kann, ist eine zahlenmäßige Begrenzung der Besucher durch die Ausgabe zeitgebundener Tickets (bevorzugt Online) sicherzustellen.

Die Landesregierung ist zudem gefordert eine Image- und Informationskampagne für touristische Reisen in Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

Kommunen, die derzeit eine Tourismusabgabe erheben, sollten diese zumindest solange aussetzen, wie es Beschränkungen touristischer Reisen etwa aus dem Ausland gibt. Im Bundesrat muss die Landesregierung eine Initiative für steuerliche Erleichterungen, bspw. bei den Mehrwertsteuersätzen und Absetzbarkeit von Kosten für Geschäftsessen oder Tagungen, auf den Weg bringen, die geeignet sind, die Nachfrage nach Leistungen des Gastgewerbes anzukurbeln. Mit einem Darlehensprogramm sollte die Landesregierung Gastwirte unterstützen, die die Zeit verminderter Nachfrage für Renovierungen oder Umbauten nutzen wollen.